

# Methodenbeschreibung Fernwärme-Index Wien

Version 1.0

## **Bericht**

**Verfasst von:** Österreichische Energieagentur

**Ort, Datum:** Wien, 23.06.2025

## Impressum

Herausgeberin: Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency, FB 413091

Mariahilfer Straße 136, 1150 Wien

Telefon: +43 1 586 15 24, Fax-Durchwahl 340, [office@energyagency.at](mailto:office@energyagency.at), [energyagency.at](http://energyagency.at)

Für den Inhalt verantwortlich: DI Franz Angerer | Gesamtleitung: Christian Furtwängler, M.Sc.

Herstellerin: Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency | Verlagsort und Herstellungsort: Wien

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Die Österreichische Energieagentur sowie alle bei der Erstellung der Indizes beteiligten Expert:innen haben deren Berechnung sowie inhaltliche Kommentare sorgfältig erstellt. Übermittlungs- oder inhaltliche Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Österreichische Energieagentur übernimmt daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere in Bezug auf eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Verwendung der angebotenen Informationen entstehen.

# Inhaltsverzeichnis

1	Fernwärme-Index Wien: Überblick .....	5
2	Einführung und Konzept.....	8
3	Begriffsbestimmungen .....	9
4	Der Fernwärme-Index Wien .....	12
4.1	Indexstruktur und Berechnungslogik .....	12
4.2	Preisentwicklungen .....	14
4.2.1	Strom .....	15
4.2.2	Erdgas und CO <sub>2</sub> .....	17
4.2.3	Biomethan .....	21
4.2.4	Wasserstoff.....	21
4.2.5	VPI-Komponente (Abwärme, Müll, Biomasse) .....	22
4.2.6	Zukünftig relevante Energieträger (Wasserstoff, Biomethan) mit Energiebörsenpreisen .....	22
4.3	Aufbringungsstruktur .....	23
5	Mathematische Beschreibung des Gesamtindex.....	25
5.1	Anpassungsfaktor .....	26
5.2	Vorschauwerte .....	27
6	Versionshistorie .....	28
	Literatur .....	29
	Abbildungsverzeichnis .....	30
	Tabellenverzeichnis .....	30
	Formelverzeichnis.....	30
	Abkürzungsverzeichnis .....	31



# 1 Fernwärme-Index Wien: Überblick

## Was ist der Fernwärme-Index Wien?

Der Fernwärme-Index Wien bildet jährlich die Entwicklung der Aufbringungskosten der Wien Energie GmbH (im Folgenden „**Wien Energie**“) für die Fernwärmeversorgung in Wien ab. Die Berechnung des Index basiert auf der tatsächlichen, sich im Zeitverlauf ändernden Zusammensetzung der Fernwärmeerzeugung von Wien Energie für Wien.

Die Österreichische Energieagentur berechnet den Fernwärme-Index Wien als unabhängige Dienstleisterin.

## Wie oft wird der Fernwärme-Index Wien veröffentlicht?

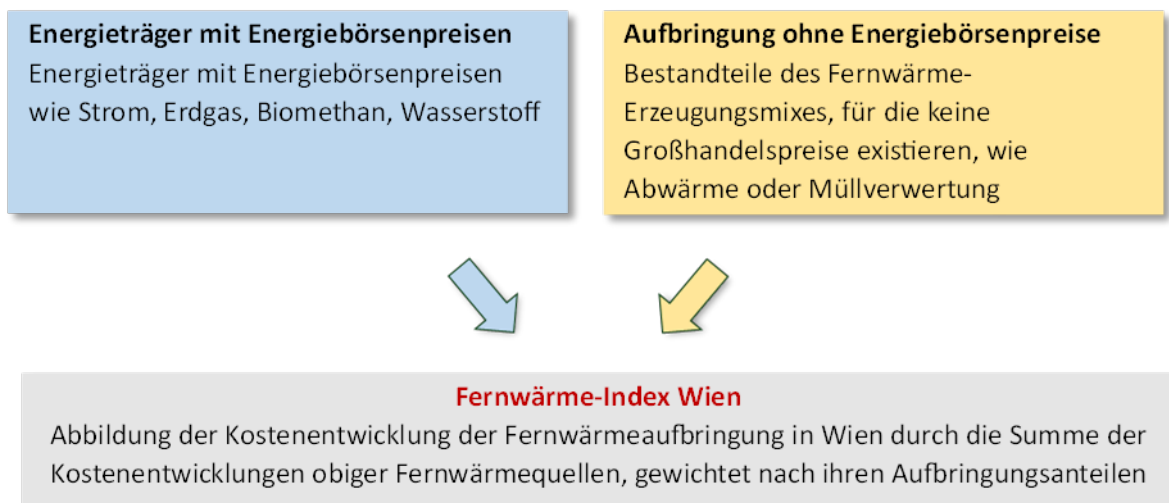
Der Index wird jährlich im Juni berechnet und am 23. Juni oder dem darauffolgenden Werktag auf der Website [wien.waermeindex.at](http://wien.waermeindex.at) veröffentlicht.

Zusätzlich wird dort monatlich ein Vorschauwert für den nächsten Indexwert veröffentlicht. Diese Vorschauwerte beziehen die bis zum jeweiligen Monat ihrer Ermittlung bekannten Kostenentwicklungen ein und sind umso aussagekräftiger, je näher der Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung am Juni des jeweiligen Jahres liegt.

## Wie wird der Fernwärme-Index Wien berechnet?

Der Fernwärme-Index Wien ist im Basisjahr 2021 auf den Startwert von 100 Punkten gesetzt. Für die weiteren Jahre kombiniert der Index die Kostenentwicklungen zweier Kategorien von Aufbringungskomponenten anhand ihres Anteils an der gesamten Fernwärmeaufbringung zu einem Indexwert.

Abbildung 1: Zusammensetzung des Fernwärme-Index Wien



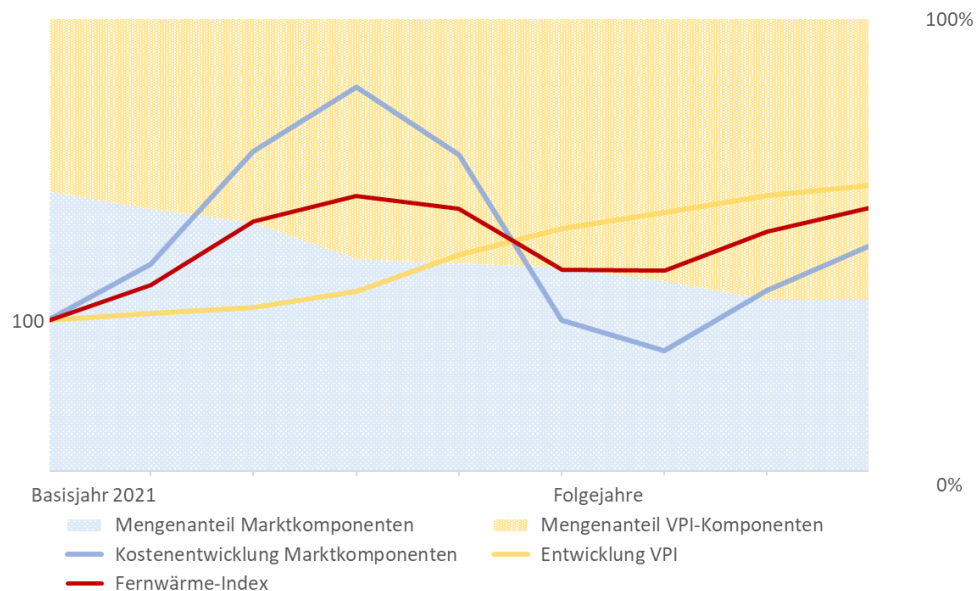
Für die Indexberechnung orientieren sich die Aufbringungskosten für Wärme aus Energieträgern, für die Energiebörsenpreise verfügbar sind (*Markt-Komponenten*), an der Entwicklung dieser Energiebörsenpreise; für Wärme aus Energieträgern ohne Energiebörsenpreise liegt der Indexberechnung die Entwicklung des österreichischen Verbraucherpreisindex (VPI) zugrunde (*VPI-Komponenten*). Dabei starten die Kostenentwicklungen der Komponenten beider Aufbringungskategorien im Basisjahr 2021 jeweils mit einem Ausgangswert von 100 Punkten.

## Welche Energiebörsenpreise gehen in die Indexberechnung ein?

Die Kostenentwicklung für Wärme aus Energieträgern mit Energiebörsenpreisen berechnet sich auf Basis eben dieser Settlement-Preise unter Berücksichtigung von Umwandlungseffizienzen (siehe Kapitel 4.2) und weiteren relevanten Kosten für die Fernwärmeaufbringung, nämlich Energieabgaben und Netzkosten.

Für die Indexberechnung wird ein nach den unterjährig schwankenden Aufbringungsanteilen gewichteter Mittelwert der jedes Jahr im Zeitraum 1. Februar bis 22. Juni beobachteten Settlement-Preise der in Kapitel 3 genannten Terminkontrakte an europäischen Energiebörsen ermittelt. Die Terminkontrakte sind dabei so gewählt, dass sich ihre Lieferzeiträume an der jeweils kommenden Heizperiode orientieren.

Abbildung 2: Veranschaulichung der Berechnungslogik des Fernwärme-Index Wien (exemplarische Visualisierung mit beliebig gewählten Zahlenwerten)



## Wo findet der Fernwärme-Index Wien Anwendung?

Der Fernwärme-Index Wien dient als Referenzwert für die jährliche Preisanpassung in Verträgen über den Fernwärmebezug. Er beeinflusst die Arbeitspreiskomponente neuer Fernwärmetarife von Wien Energie, jedoch keine anderen Preiskomponenten wie etwa die Leistungspreiskomponente.

Der Fernwärme-Index Wien ist ausschließlich für das Wiener Fernwärmenetz aussagekräftig und nicht auf andere Fernwärmenetze in Österreich übertragbar.

## Gültigkeit und Veränderungen in der Berechnung des Fernwärme-Index Wien

Die Berechnung des Fernwärme-Index Wien ist so konzipiert, dass sie Änderungen in der Zusammensetzung der Fernwärmeaufbringung automatisch berücksichtigt. Sie ist außerdem darauf ausgelegt, ohne Methodikänderungen weitere Energiequellen in die Ermittlung der Kostenentwicklung der Fernwärmeerzeugung einzubeziehen, sobald sie zur Fernwärmeaufbringung beitragen (siehe Kapitel 4.2.3 und 4.2.6).

## 2 Einführung und Konzept

Wien Energie ist die größte regionale Energieanbieterin Österreichs und ein Tochterunternehmen der Wiener Stadtwerke GmbH. Das Wiener Fernwärmenetz misst über 1.300 km und Wien Energie versorgt mehr als 440.000 Haushalte in Wien mit Fernwärme. Gut die Hälfte der Wiener Fernwärme stammt aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen), die mit Erdgas betrieben werden. Zur Spitzenabdeckung kommen außerdem Heizwerke zum Einsatz. Weitere Anteile stammen aus industrieller Abwärme, Müllverbrennung, Biomasse sowie Erd- und Umgebungswärme. Bis 2040 soll die Fernwärme in Wien klimaneutral und damit erdgasfrei sein.

Im Winter 2023/2024 beauftragte Wien Energie die Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency (im Folgenden „AEA“) als unabhängige Dienstleisterin mit der Entwicklung und Berechnung eines transparenten Fernwärme-Index.

Für eine transparente Darstellung der Zusammensetzung der Fernwärmestruktur sowie der Preisentwicklungen erfolgte die Konzeptionierung des Index basierend auf den folgenden Qualitätskriterien:

- **Transparent:** Der Fernwärme-Index Wien wurde basierend auf einer standardisierten, dokumentierten und veröffentlichten Berechnungsmethode ermittelt. Einfließende Daten können über die in Kapitel 3 und 4 dargestellten Datenquellen bezogen werden.
- **Spezifisch/regional:** Dieser Index wurde so entwickelt, dass er die Entwicklung der Fernwärmeaufbringungsstruktur sowie der Aufbringungskosten von Wien Energie widerspiegelt. Aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung und Entwicklung der Inputparameter anderer Fern- oder Nahwärmenetze ist der vorliegende Index lediglich und ausnahmslos für die Kostenentwicklung der Wiener Fernwärme gültig.
- **Zukunftsfähig:** Der Fernwärme-Index Wien trägt auch der veränderten Zusammensetzung der Wiener Fernwärme-Aufbringungsstruktur im Zeitverlauf Rechnung. Damit wird, soweit möglich, ausgeschlossen, dass technologische Weiterentwicklungen zu einem Bedarf an immer neuen Indizes führen.
- **Administrierbar:** Der Fernwärme-Index Wien wird zu einem Zeitpunkt berechnet und veröffentlicht, der sowohl die Sicherstellung einer angemessenen Datenqualität als auch eine fristgerechte Verarbeitung der berechneten Werte sowie eine zeitgerechte Kommunikation an die Kund:innen von Wien Energie zulässt.

Der Fernwärme-Index Wien wird einmal jährlich zum Veröffentlichungsdatum (23. Juni oder darauffolgender Werktag) auf der Website [wien.waermeindex.at](https://wien.waermeindex.at) veröffentlicht. Monatliche Vorschauwerte werden am 23. eines jeden Monats (oder am darauffolgenden Werktag) veröffentlicht.

Die Historie des Index, inklusive der Berechnung des Basiswerts für den Indexwert im Juni 2021 und bis einschließlich des Vorschauwerts vom April 2025, wurde am 23. April 2025 erstellt. Bestehende historische Indexwerte werden durch spätere Updates der Datenbezugsquellen nicht verändert.

Das vorliegende Dokument bietet eine grundlegende Beschreibung des Fernwärme-Index Wien, eine Definition häufig verwendeter Begriffe sowie eine umfangreiche Darstellung der Berechnungsmethode inklusive einer Beschreibung der Auswahl der einbezogenen Terminkontrakte und der mathematischen Formeln.

### 3 Begriffsbestimmungen

Im Folgenden werden die wesentlichen Begriffe zur Berechnungsmethode des Fernwärme-Index Wien angeführt und beschrieben.

Tabelle 1: Begriffsbestimmungen zur Berechnungsmethode des Fernwärme-Index Wien

Bezeichnung	Beschreibung
<b>Handelszeitraum</b>	Der Handelszeitraum umfasst jene Handelstage, die für die Berechnung des Index herangezogen werden. Das heißt, in die Berechnung fließen jene für die jeweilige Index-Komponente ausgewählten Settlement-Preise von Terminkontrakten ein, die innerhalb eines vorher definierten Zeitraums (= Handelszeitraum) gehandelt werden. Der Handelszeitraum beginnt mit dem „Start des Handelszeitraums“ und endet mit dem Stichtag (Cut-off Date). Start des Handelszeitraums und Stichtag werden für jeden Index auf den 1. Februar sowie den 22. Juni des aktuellen Jahres gelegt (siehe Kapitel 4).
<b>Erfüllungszeitraum = Lieferzeitraum</b>	Der Erfüllungszeitraum wird durch den von den Terminkontrakten abgedeckten Lieferzeitraum definiert.
<b>Gültigkeitszeitraum</b>	Der Gültigkeitszeitraum beschreibt jenen Zeitraum, in dem der Fernwärme-Index zur Anwendung kommt, um den vereinbarten Arbeitspreis anzupassen. Er deckt den Zeitraum von September des ersten Jahres bis August des zweiten Jahres ab. Eine Besonderheit des Fernwärme-Index Wien ist, dass der Gültigkeitszeitraum des Index und der Erfüllungszeitraum der einfließenden Produkte nicht deckungsgleich, sondern um einen Monat verschoben sind (siehe Kapitel 4.2).
<b>Stichtag (Cut-off Date)</b>	Als Stichtag wurde der 22. Juni vor Beginn des Gültigkeitszeitraums des Index (1. September) definiert. Der Stichtag wurde so gewählt, dass allen beteiligten Akteur:innen ausreichend Zeit für die Abwicklung der notwendigen organisatorischen Prozesse sowie der fristgerechten Benachrichtigung der Kund:innen bleibt. Der Stichtag definiert gemeinsam mit dem Start des Handelszeitraums den berücksichtigten Handelszeitraum. Der Publikationstermin des Index ist der nächstfolgende Werktag.
<b>Werktag</b>	Der alleinstehende Begriff „Werktag“ in dieser Dokumentation bezieht sich auf Werktage der Österreichischen Energieagentur. Diese Definition ist vor allem relevant für die Veröffentlichung des Fernwärme-Index Wien. Demgegenüber steht der Begriff „Werktag EEX“, welcher vor allem für die Abgrenzung des Handelszeitraums verwendet wird. Werktage sind alle Tage von Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage: Neujahr (1. Jänner), Heilige Drei Könige (6. Jänner), Ostermontag, Tag der Arbeit (1. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt (15. August), Nationalfeiertag (26. Oktober),

Bezeichnung	Beschreibung
	<p>Allerheiligen (1. November), Mariä Empfängnis (8. Dezember), Weihnachtstag (25. Dezember), Christtag (26. Dezember). Außerdem werden die nicht-gesetzlichen Feiertage Heiliger Abend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember) nicht zu den Werktagen gezählt.</p> <p>Für die Berechnung und Veröffentlichung des Fernwärme-Index Wien oder der entsprechenden Vorschauwerte ist immer nur der 23. des jeweiligen Monats relevant. Das bedeutet, ist der 23. eines Monats kein Werktag, erfolgt die Veröffentlichung am nächstfolgenden Werktag. Feiertage, die die Veröffentlichung verzögern können, sind daher jene ohne fixes Datum (Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam) sowie die Weihnachtsfeiertage, sollte der 23. Dezember auf ein Wochenende fallen.</p>
<b>Werktag EEX</b>	<p>Die Definition des Begriffs Werktag EEX erfolgt basierend auf der Definition der EEX (EEX AG, 2021): Werktage sind alle Tage von Montag bis Freitag, mit den folgenden Ausnahmen: Neujahr (1. Jänner), Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit (1. Mai), Heiliger Abend (24. Dezember), Weihnachtstag (25. Dezember), Christtag (26. Dezember), Silvester (31. Dezember). (EEX AG, 2021)</p>
<b>Handelsprodukte</b>	<p>Der Handel an einer Energiebörse wird über standardisierte Produkte wie Futures – also standardisierte börsengehandelte Terminkontrakte – abgewickelt.</p>
<b>Terminkontrakte</b>	<p>Terminkontrakte auf dem Strom- und Gasmarkt sowie im europäischen Emissionshandel sind standardisierte Produkte, die den zukünftigen Kauf- oder Verkauf einer bestimmten Menge Strom oder Gas zu einem vorab festgelegten Preis ermöglichen. Diese Kontrakte, auch als Futures bezeichnet, dienen Marktteilnehmer:innen dazu, sich gegen Preisschwankungen abzusichern oder von erwarteten Marktbewegungen zu profitieren.</p> <p>Es gibt verschiedene Arten von Terminkontrakten, die auf spezifische Marktbedürfnisse zugeschnitten sind. Unter anderem unterscheidet man bei Strom zwischen „Base“- und „Peak“-Kontrakten. Zusätzlich dazu werden Terminkontrakte basierend auf ihrem Erfüllungszeitraum standardisiert: Es gibt unter anderem Verträge mit monatlicher, quartalsweiser oder jährlicher Erfüllung.</p> <p>Die Strompreise des Fernwärme-Index Wien basieren auf den Stromfuture-Produkten für das österreichische Marktgebiet (EEX Austrian Power Futures), die Gaspreise des Fernwärme-Index Wien auf den Gasfuture-Produkten des österreichischen Marktgebiets Ost (EEX CEGH VTP Natural Gas Futures), die CO<sub>2</sub>-Preise des Fernwärme-Index Wien auf den CO<sub>2</sub>-Future-Produkten des europäischen Emissionshandels (EEX EUA Futures).</p>
<b>Base, Baseload, Grundlast</b>	<p>Für die Deckung des zukünftigen Strombedarfs stehen zwei Arten von Terminkontrakten zur Verfügung: Base und Peak. Base bezeichnet eine kontinuierliche Lieferung (24 Stunden) mit gleichbleibender Leistung (Grundlast, Baseload). Der Fernwärme-Index Wien bezieht nur Settlement-Preise für Baseload in die Berechnung ein.</p>

Bezeichnung	Beschreibung
<b>Peak, Peakload, Spitzenlast</b>	Peak bezeichnet die Lieferung mit gleichbleibender Leistung zu Spitzenzeiten (Spitzenlast, Peakload), das heißt von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr (gilt auch für Feiertage von Montag bis Freitag). Der Fernwärme-Index Wien bezieht nur Settlement-Preise für Baseload in die Berechnung ein.
<b>Settlement-Preis</b>	Der Settlement-Preis spiegelt den Wert von Terminkontrakten wider und wird täglich von der Börse veröffentlicht. Er repräsentiert den Durchschnittspreis der letzten Handelstransaktionen, die an einem bestimmten Handelstag stattgefunden haben.
<b>Dec-Kontrakt (für CO<sub>2</sub>)</b>	Als DecXX-Kontrakt bezeichnet man einen im Dezember des Jahres XX (zum Beispiel XX = 25 für das Jahr 2025) zur Lieferung fälligen CO <sub>2</sub> -Terminkontrakt. Diese Kontrakte stellen die liquidesten Terminkontrakte des CO <sub>2</sub> -Handels dar und werden von vielen Marktteilnehmer:innen genutzt, um die für Emissionen des Kalenderjahres 20XX zu beschaffenden CO <sub>2</sub> -Zertifikate langfristig abzusichern.
<b>VPI</b>	Verbraucherpreisindex der Statistik Austria, siehe <a href="https://statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi">statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi</a> (Statistik Austria, 2024a)
<b>Geschäftsbericht</b>	Von Wien Energie veröffentlichte Jahresberichte (beziehungsweise Analyse des Geschäftsverlaufs)

# 4 Der Fernwärme-Index Wien

## 4.1 Indexstruktur und Berechnungslogik

Der Umwandlungseinsatz zur Fernwärmeerzeugung teilt sich in Wien auf verschiedene Energieträger auf. Preise, Umwandlungseffizienz sowie Anteile dieser Energieträger am Erzeugungsmix ändern sich im Laufe der Zeit. Um diese Entwicklungen in einem aussagekräftigen Zahlenwert darzustellen, hat die Österreichische Energieagentur den Fernwärme-Index Wien entwickelt.

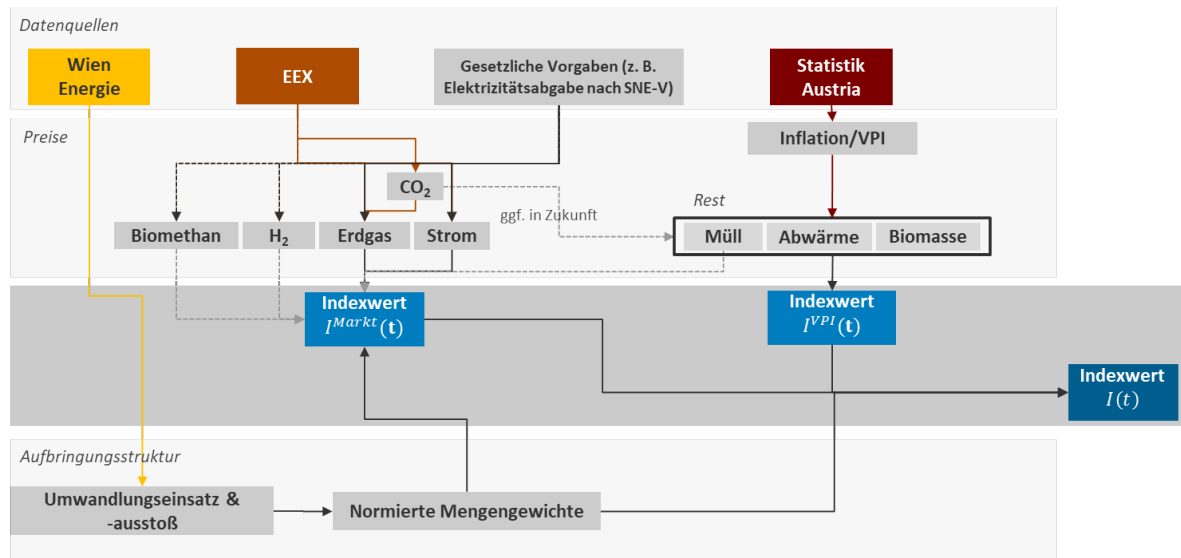
Der Fernwärme-Index Wien wird jährlich im Juni veröffentlicht und hat einen **Gültigkeitszeitraum** beginnend mit dem auf die Veröffentlichung folgenden September bis zum August des Folgejahrs. Der Gültigkeitszeitraum beschreibt jenen Zeitraum, in dem der jeweilige Index für die Anpassung des Arbeitspreises in den Fernwärmeverträgen mit Kund:innen zur Anwendung kommt. Dies bedeutet, der Fernwärme-Index Wien wurde so konzipiert, dass er im Juni eines jeden Jahres veröffentlicht wird und die sich dadurch ergebende Arbeitspreisänderung ab September desselben Jahres wirksam wird. Dadurch ist sichergestellt, dass Kund:innen rechtzeitig vor Beginn der Heizperiode über die Preisentwicklung informiert werden können.

Preisindizes bilden die relative Entwicklung eines Preises zu einem definierten Zeitpunkt im Vergleich zu einem Startzeitpunkt ab. Im Falle des Fernwärme-Index Wien ist dieser Startzeitpunkt im Basisjahr 2021 (Juni 2021, Gültigkeit 01.09.2021 bis 31.08.2022). Hierfür maßgeblich sind Settlement-Preise auf dem Terminmarkt für Energieträger, welche bei der Fernwärmeerzeugung genutzt werden.

Auf Grundlage der zuletzt beobachteten Aufbringungsanteile der bei der Fernwärmeerzeugung eingesetzten Energieträger – welche aus den veröffentlichten Geschäftsberichten von Wien Energie abgeleitet werden – wird ein Durchschnittswert für den kommenden Erfüllungszeitraum berechnet (siehe Kapitel 4.2). Es sind außerdem technische Parameter wie Umwandlungseffizienzen (vom eingesetzten Energieträger zur Fernwärme) zu berücksichtigen, die einen Einfluss auf die Kostenentwicklung pro produzierte Einheit Fernwärme haben.

Abbildung 3 gibt einen Überblick über in die Berechnung des Fernwärme-Index Wien eingehende Parameter und die zur Ermittlung dieser Parameter herangezogenen Datenquellen. Um zukünftigen Änderungen in der Aufbringungsstruktur Rechnung zu tragen, sind auch Energieträger berücksichtigt, die erst in Zukunft eingesetzt werden (Biomethan, Wasserstoff). Datenquellen und Details zu den einzelnen Energieträgern finden sich in den nachfolgenden Unterkapiteln.

Abbildung 3: Überblick Inputparameter Berechnung Fernwärme-Index Wien



Die Indexberechnung erfolgt in drei Schritten:

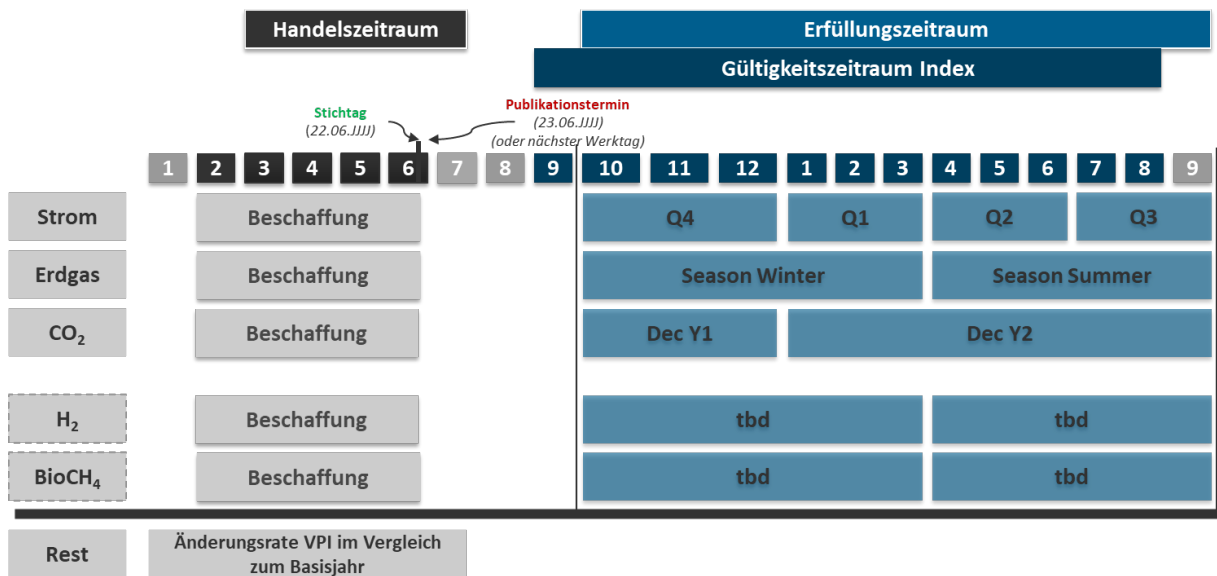
1. Die Berechnung der Marktkomponente ( $I^{\text{Markt}}$ ) des Fernwärme-Index Wien basiert auf den Inputpreisen ( $\text{€}/\text{MWh}_{\text{Wärme}}$ ) für Wärme aus Strom und Wärme aus Gas. Für die Bestimmung der Inputpreise Strom (siehe Formel 1) und Erdgas (inklusive  $\text{CO}_2$ -Zertifikate-Preis, siehe Formel 5) werden Preise, wie in Kapitel 4.2.1 für Strom und Kapitel 4.2.2 für Gas beschrieben, ermittelt. Eine Besonderheit stellt dabei die Berücksichtigung der Saisonalität der Fernwärme dar. So werden bei der Preisberechnung für Erdgas die Terminkontrakte mit Erfüllungszeitraum in den Wintermonaten stärker gewichtet als jene mit Erfüllungszeitraum in den Sommermonaten, weil in diesen Monaten mehr Erdgas in der Fernwärme eingesetzt wird. Details zu den einzelnen Preisberechnungen finden sich in den nachfolgenden Unterkapiteln. Zu den so ermittelten Preisen des Energiebörsenhandels werden auf den Arbeitspreis wirkende Steuern und Abgaben für Strom und Gas addiert. Außerdem werden die technischen Parameter der Umwandlungseffizienzen und Heizwerte (bei Erdgas) berücksichtigt.
2. Bestandteile des Fernwärme-Erzeugungsmixes, für die keine Energiebörsenpreise existieren oder die einen erwartbar gering bleibenden Anteil am Gesamtmix aufweisen, werden in der VPI-Komponente zusammengefasst. Für die Entwicklung dieser Komponente ( $I^{\text{VPI}}$ ) wird eine parallele Entwicklung zu jener des VPI unterstellt. Dabei fließt immer der vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) letztverfügbare VPI-Wert als aktuelle Referenz ein und wird zum VPI-Wert zum Zeitpunkt der Bestimmung des Basiswertes (im Basisjahr 2021) ins Verhältnis gesetzt. Es wird jeweils der jüngste zum Zeitpunkt der Berechnung verfügbare VPI-Wert herangezogen, dies ist zum 23. des Monats in der Regel der Wert des Vormonats (also im Juni der VPI-Wert Mai).
3. Die beiden Komponenten (Marktpreis-Komponente und VPI-Komponente) fließen in die Gesamtberechnung des Fernwärme-Index Wien ein (siehe Kapitel 5).

Erläuterungen verwendeter Fachbegriffe finden sich in Kapitel 3, ein Verzeichnis der Abkürzungen findet sich im Anhang.

## 4.2 Preisentwicklungen

Für die Berechnung des Fernwärme-Index Wien werden die Settlement-Preise auf den Terminmärkten für die zur Fernwärmeerzeugung genutzten Energieträger über den in Abbildung 4 dargestellten Handelszeitraum herangezogen. Start des Handelszeitraums und Cut-off Date sind definiert mit 1. Februar beziehungsweise 22. Juni des aktuellen Jahres.

Abbildung 4: Überblick Fernwärme-Index Wien – Handelszeitraum, Gültigkeitszeitraum, Publikationstermine unterschiedlicher Terminkontrakte



Es werden die Settlement-Preise jener Terminkontrakte herangezogen, deren Erfüllungszeitraum zwischen Oktober des Beschaffungsjahres des Terminkontraktes und September des darauffolgenden Jahres liegt.

Der **Erfüllungszeitraum** (= Lieferzeitraum) wird durch den von den Terminkontrakten abgedeckten Lieferzeitraum definiert.

Der **Gültigkeitszeitraum des Index** (September Jahr t bis darauffolgender August Jahr t+1) ist mit dem Erfüllungszeitraum der einfließenden Terminkontrakte nicht deckungsgleich, sondern um einen Monat verschoben. Dies ist auf zwei Gründe zurückzuführen:

Der Arbeitspreis wird mit Wirkung zum Beginn der Heizperiode, am 01. September angepasst und im Juni bekanntgegeben, damit Kund:innen rechtzeitig über die Anpassung informiert sind. Der Erfüllungszeitraum für die Terminkontrakte für Strom und Gas weicht von diesem Anpassungsstichtag (01. September des jeweiligen Kalenderjahres) jedoch ab. Grund dafür ist, dass der Erfüllungszeitraum der marktüblichen und liquide gehandelten Terminkontrakte für Strom und Gas durchwegs auf Basis von Quartalen oder Saisonen (englischer Begriff: seasons) definiert ist.

### 4.2.1 Strom

Nach untenstehender Methodik wird ein  $\text{Inputpreis}_{\text{Strom}}$  (Formel 1) pro produzierte Fernwärmemengeneinheit ermittelt. Um die Preise des bei der Fernwärmeproduktion eingesetzten Stroms zu ermitteln, werden zunächst drei Komponenten addiert. Zuerst wird der Strompreis (Formel 3) ermittelt. Zu diesem Strompreis werden die Elektrizitätsabgabe sowie die anfallenden Netzkosten (Strom, Formel 4) addiert. Der so errechnete Gesamtpreis wird durch die Gesamtumwandlungseffizienz (Formel 2) von Strom in Fernwärme dividiert.

Formel 1: Berechnung Inputpreis Strom

$$\text{Inputpreis}_{\text{Strom}} = \frac{\text{Strompreis} + \text{Elektrizitätsabgabe} + \text{Netzkosten}}{\eta_{\text{Strom}}}$$

Die Gesamtumwandlungseffizienz ergibt sich als Quotient des Stromeinsatzes zur Fernwärmeproduktion sowie der hieraus gewonnenen und gelieferten Wärmemenge. Es werden jeweils die historischen Werte der gleichen Quartale im Vorjahr für Zähler und Nenner zugrunde gelegt.

Formel 2: Gesamtumwandlungseffizienz

$$\eta_{\text{Strom}} = \frac{\text{Umwandlungsausstoß (Fernwärmeseite)}}{\text{Umwandlungseinsatz (Stromseite)}}$$

Die Strompreiskomponente, die dem Fernwärme-Index Wien zugrunde liegt, basiert auf den Preisen der Stromfuture-Base-Terminkontrakte für das österreichische Marktgebiet (EEX Austrian Power Futures) für den Erfüllungszeitraum (siehe Tabelle 1) der Quartale Q4 des aktuellen Jahres bis Q3 des Folgejahres (ATBQ = Austria Base Quarter).

Der Strompreis, der in den Fernwärme-Index Wien einfließt, ist zu ermitteln, indem aus den Settlement-Preisen für Terminkontrakte mit Erfüllungszeitraum Q4, Q1, Q2 und Q3 ein Mittelwert für das jeweilige Quartal gebildet wird; der Berechnung liegen dabei die Settlement-Preise innerhalb des Handelszeitraums zugrunde. Jeder dieser Quartalsmittelwerte wird sodann im Verhältnis zu den anderen Quartalsmittelwerten gewichtet. Für diese Gewichtung ist der Anteil des zur Fernwärmeerzeugung im jeweiligen Quartal eingesetzten Stroms an dem im Gesamtjahr eingesetzten Strom (für die Fernwärmeerzeugung) maßgebend; dieser Anteil ergibt sich aus dem vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) zuletzt veröffentlichten Geschäftsbericht von Wien Energie.

Formel 3: Berechnung des Strompreises

$$\text{Strompreis} = \sum_{p \in P} W_p \cdot \frac{\sum_{h \in H} SP_{p,h}}{|H|}$$

Tabelle 2: Erklärung der Variablen, Formel 3

Variable	Beschreibung	Abgrenzung
$SP_{p,h}$	Settlement-Preis des Terminkontraktes $p$ am Handelstag $h$ (in €/MWh)	-
$H,  H $	Menge beziehungsweise Anzahl (Kardinalität) der Handelstage im Handelszeitraum	Handelszeitraum: 01.02.–22.06. aktuelles Jahr
$h$	Laufindex der Summe über die Handelstage in $H$	Handelstage/Werktage EEX
$P$	Menge der Terminkontrakte (Terminmarkt)	Terminkontrakte mit Lieferung in Österreich für die Lieferzeiträume Q4 aktuelles Jahr, Q1–Q3 Folgejahr, Profil: Base
$p$	Laufindex der Summe über die Terminkontrakte in $P$	-
$W_p$	Anteil des Terminkontraktes $p$ am Mengenbedarf des Vorjahres. Die Summe der Gewichte $W_p$ muss dabei 1 betragen.	-

Zum Strompreis hinzugezählt wird die Elektrizitätsabgabe in der vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) zuletzt festgesetzten Höhe (von Mai 2022 bis Ende 2024 krisenbedingt auf 1 €/MWh gesenkt, ab 2025 wieder auf 15 €/MWh erhöht).

Hinzu kommen außerdem Netzentgelte, die für den Arbeitspreis anfallen: Netznutzungsentgelt und Netzverlustentgelt. Letzteres wird nach aktueller Rechtslage üblicherweise einmal jährlich von der E-Control für das Folgejahr in der Systemnutzungsentgelte-Verordnung (SNE-V) neu festgelegt. Diese vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) letztveröffentlichten Netzentgelte werden unverändert angewendet, wobei die vereinfachende Annahme getroffen wird, dass die vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) letztveröffentlichten Werte auch im Folgejahr (das heißt von Jänner bis September des Folgejahres) weitergelten. Sobald die neuen Verordnungswerte zum Zeitpunkt der Berechnung der Vorschauwerte für den Fernwärme-Index Wien vorliegen, werden sie der Berechnung der Strompreiskomponente für die Ermittlung des Fernwärme-Index Wien zugrunde gelegt.

Bei diesen Netzkosten ist ferner zu beachten, dass auf verschiedenen Netzebenen unterschiedliche Entgelte zu entrichten sind – und dass für Strom, der per Direktleitung von eigenen Kraftwerken bezogen wird, keine Netzkosten zu entrichten sind. Folglich muss ein gewichtetes Mittel der tatsächlich gezahlten Netzkosten pro erzeugte Fernwärmemenge bestimmt werden. Hierzu werden, analog zur Bestimmung der Mengengewichte, die Bezugsmengen pro Netzebene herangezogen, wie sie sich aus dem vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) zuletzt veröffentlichten Geschäftsbericht ergeben.

Formel 4: Berechnung der Netzkosten

$$\text{Netzkosten} = \frac{\sum_{ne \in NE} c_{ne} \cdot q_{ne}}{q_{DB} + \sum_{ne \in NE} q_{ne}}$$

Tabelle 3: Erklärung der Variablen, Formel 4

Variable	Beschreibung	Abgrenzung
$c_{ne}$	Netzkosten auf Netzebene $ne$ (in €/MWh)	Netzkosten laut der zum Stichtag (siehe Tabelle 1) geltenden Systemnutzungsentgelte-Verordnung (SNE-V) der E-Control
$q_{ne}$	Bezogener Netzstrom auf Netzebene $ne$ (in MWh)	Strom, der auf Netzebene $ne$ aus dem öffentlichen Stromnetz bezogen wird und für den Netzkosten anfallen
$NE$	Menge der relevanten Netzebenen	Es existieren die Netzebenen 1 bis 7, realistisch ist ein Betrieb von Wärmepumpen auf den niedrigeren Netzebenen (ab Netzebene 3 bis 7).
$ne$	Laufindex über die Netzebenen	-
$q_{DB}$	Direkt bezogener Strom (in MWh)	Strom, der nicht aus dem öffentlichen Stromnetz, sondern aus einer Stromerzeugungsanlage per Direktleitung bezogen wird

#### 4.2.2 Erdgas und CO<sub>2</sub>

Nach untenstehender Methodik wird ein Inputpreis<sub>Gas</sub> pro aus Gas produzierte Fernwärmemengeneinheit ermittelt, dazu sind mehrere Schritte notwendig. Auf den Gaspreis (Formel 8) werden die anfallenden Netzkosten (Gas) und die für Fernwärme aus Heizwerken anfallende Erdgasabgabe (Formel 7) aufgeschlagen. Da sich diese Werte auf den oberen Heizwert von Erdgas (Brennwert) beziehen, die Umwandlungseffizienz des Gases zu Fernwärme und der anzulegende Emissionsfaktor sich jedoch auf den unteren Heizwert von Erdgas beziehen, wird auf die Summe ein entsprechender Umrechnungsfaktor (Formel 6) angewendet. Die bei der Verbrennung des Gases entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen müssen in Form der Kosten für die Beschaffung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten berücksichtigt werden. Der Gesamtpreis wird durch die Gesamtumwandlungseffizienz von Gas in Fernwärme dividiert.

Formel 5: Berechnung Inputpreis Gas

$$\text{Inputpreis}_{\text{Gas}} = \frac{(\text{Gaspreis} + \text{Erdgasabgabe} + \text{Netzkosten}) \cdot \text{Umrechnungsfaktor}_{\text{Gas}} + \text{Emissionsfaktor}_{\text{Gas}} \cdot \text{CO}_2\text{Preis}}{\eta_{\text{Gas}}}$$

Der Umrechnungsfaktor für Gas ergibt sich als Quotient aus oberem und unterem Heizwert. Da für den unteren Heizwert des Wiener Gasnetzes keine laufende öffentliche Datenquelle existiert und in der Vergangenheit ein stabiles Verhältnis dieser Größen bestand, wird ein Wert von 1,11 als Umrechnungsfaktor angesetzt. Dieser wurde mithilfe von Daten des Jahres 2022 bestimmt (Bundesgesetzblatt 2021) (BMK 2022).

Formel 6: Umrechnungsfaktor Gas

$$\text{Umrechnungsfaktor}_{\text{Gas}} = \frac{\text{oberer Heizwert Gas } H^o \text{ (Wien)}}{\text{unterer Heizwert Gas } H^u \text{ (Wien)}} = 1,11$$

Aus letzterer Quelle wurde auch der Emissionsfaktor (direkte Emissionen) von Gas in Höhe von 55,60 t CO<sub>2</sub>/TJ (t in CO<sub>2</sub>-Äquivalent) entnommen (BMK 2022), was umgerechnet 0,20016 t CO<sub>2</sub>/MWh entspricht. Dieser Wert wird aus Gründen der Vereinfachung für den Fernwärme-Index auf eine Nachkommastelle, das heißt auf 0,2 t CO<sub>2</sub>/MWh gerundet.

Für die Gesamtumwandlungseffizienz von Gas in Fernwärme wird ein stabiler Koeffizient  $\eta_{\text{Gas}}$  von 0,9 veranschlagt.

Zum Gaspreis (Formel 8) wird als Netzentgelt, das für den Arbeitspreis anfällt, das Netznutzungsentgelt hinzugezählt. Dieses wird nach geltender Rechtslage in der Regel einmal jährlich von der E-Control für das Folgejahr in der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung (GSNE-VO) neu festgelegt. Diese zum Stichtag (siehe Tabelle 1) geltenden Netzentgelte für die Netzebene 2, Netzbereich Wien, Zone F (derzeit geregelt in § 10 Absatz 8, Z 1 GSNE-VO, Arbeitspreis gemäß § 10 Absatz 5 GSNE-VO) werden unverändert angewendet, wobei die vereinfachende Annahme getroffen wird, dass die aktuellen Werte auch im Folgejahr (das heißt von Jänner bis September des Folgejahres) fortbestehen. Sobald die neuen Verordnungswerte zum Zeitpunkt der Berechnung der Vorschauwerte für den Fernwärme-Index Wien vorliegen, werden sie der Berechnung des Fernwärme-Index Wien zugrunde gelegt.

Hinzu kommt außerdem die Erdgasabgabe in der vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) zuletzt festgesetzten Höhe (von Mai 2022 bis Ende 2024 krisenbedingt auf 0,01196 €/Nm<sup>3</sup> gesenkt, ab 2025 wieder auf 0,066 €/Nm<sup>3</sup> erhöht). Diese wird bei der Indexberechnung jedoch nur für den Anteil der Fernwärmeproduktion aus Heizwerken (Kategorie „Spitzenkessel“ in den Geschäftsberichten von Wien Energie, siehe Kapitel 3) angesetzt.

Zur Umrechnung der Erdgasmengen von Nm<sup>3</sup> in MWh bis 2023 wird der bis dahin per GSNE-VO vorgeschriebene Brennwert des Marktgebiets Ost in kWh/Nm<sup>3</sup> herangezogen. Für die Werte ab 01.01.2024 wird der über die Transparenzplattform der Austrian Gas Grid Management AG monatlich veröffentlichte obere Heizwert (Brennwert) von Gas für das Netzgebiet der Wiener Netze herangezogen (AGGM 2024). Dabei wird zur Berechnung des Fernwärme-Index Wien der vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) zuletzt veröffentlichte Wert genutzt.

Formel 7: Berechnung der Erdgasabgabe

$$\text{Erdgasabgabe} = \frac{q_{hwk}}{q_{kwk} + q_{hwk}} \cdot \frac{c_{\text{Erdgasabgabe}}}{H^o}$$

Tabelle 4: Erklärung der Variablen, Formel 7

Variable	Beschreibung	Abgrenzung
$q_{hwk}$	Jahresfernwärmeproduktion aus Heizwerken des Vorjahres (in MWh)	Mengenposition „Spitzenkessel“ des aus dem vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) zuletzt veröffentlichten Geschäftsberichts (nicht-finanzielle Leistungsindikatoren)
$q_{kwk}$	Jahresfernwärmeproduktion aus Kraft-Wärme-Kopplung des Vorjahres (in MWh)	Mengenposition „KWK Wien Energie“ des aus dem vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) von Wien Energie zuletzt veröffentlichten Geschäftsberichts (nicht-finanzielle Leistungsindikatoren)
$c_{Erdgasabgabe}$	Gültiger Satz der Erdgasabgabe (in €/Nm <sup>3</sup> )	Höhe der Abgabe laut §5 Erdgasabgabegesetz
$H^o$	Oberer Heizwert (Brennwert) Erdgas (in kWh/Nm <sup>3</sup> )	Bis Ende 2023: Verordnungswert Marktgebiet Ost nach GSNE-VO, ab 2024 veröffentlichter Wert durch Wiener Netze

Der Inputpreis<sub>Gas</sub> (Formel 5) basiert auf den Settlement-Preisen von Gasfuture-Terminkontrakten für das österreichische Marktgebiet Ost CEGH VTP (Produktbezeichnung: G8BS). Für die Berechnung des Fernwärme-Index Wien werden die Settlement-Preise der Saisonprodukte (Season) herangezogen (siehe Kapitel 4.2).

Die Ermittlung der Gaspreise, die für den Fernwärme-Index Wien zugrunde gelegt werden, erfolgt durch die Berechnung eines über Saisonmengen gewichteten Mittelwerts der Settlement-Preise der berücksichtigten Terminkontrakte.

Der Gaspreis (Formel 8), der in den Fernwärme-Index Wien einfließt, ist zu ermitteln, indem aus den Settlement-Preisen für Terminkontrakte mit Erfüllungszeitraum Season Winter und Season Sommer (siehe Abbildung 4) ein Mittelwert für die jeweilige Season gebildet wird; der Berechnung liegen dabei die Settlement-Preise innerhalb des Handelszeitraums zugrunde. Diese beiden Season-Mittelwerte werden im Verhältnis zueinander gewichtet. Für diese Gewichtung ist der Anteil der zur Fernwärmerzeugung in der jeweiligen Season aufgebrauchten Fernwärme aus Gas an der im Gesamtjahr aufgebrauchten Fernwärme aus Gas (siehe Kapitel 4.3) maßgebend; dieser Anteil ergibt sich aus dem vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) zuletzt veröffentlichten Geschäftsbericht von Wien Energie.

Formel 8: Berechnung des Gaspreises für Fernwärme-Index Wien

$$\text{Gaspreis} = \sum_{p \in P} W_p \cdot \frac{\sum_{h \in H} SP_{p,h}}{|H|}$$

Tabelle 5: Erklärung der Variablen, Formel 8

Variable	Beschreibung	Abgrenzung
$SP_{p,h}$	Settlement-Preis des Terminkontraktes $p$ am Handelstag $h$ (in €/MWh)	-
$H /  H $	Menge beziehungsweise Anzahl (Kardinalität) der Handelstage im Handelszeitraum	Handelszeitraum: 01.02.–22.06. aktuelles Jahr
$h$	Laufindex über die Handelstage	Handelstage/Werktage EEX
$P$	Menge der Terminkontrakte (Terminmarkt)	Terminkontrakte mit Lieferung in Österreich für die Lieferzeiträume Winterseason aktuelles Jahr/Folgejahr, Sommerseason Folgejahr
$p$	Laufindex über die Terminkontrakte in $P$	-
$W_p$	Anteil der Terminkontrakte $p$ am Mengenbedarf des Vorjahres. Die Summe der Gewichte $W_p$ muss dabei 1 betragen.	-

Sollten keine Settlement-Preise der Saisonprodukte (Season) mehr veröffentlicht werden oder existieren, werden diese durch die Settlement-Preise der Quartalsprodukte (Quarter) der zu den entsprechenden Saisonen gehörenden Quartale (siehe Abbildung 4) ersetzt. Analog wird in diesem Fall für die Gewichtung der Anteil der zur Fernwärmerzeugung im jeweiligen Quartal aufgebrachten Fernwärme aus Gas an der im Gesamtjahr aufgebrachten Fernwärme aus Gas (siehe Kapitel 4.3) maßgebend; dieser Anteil ergibt sich aus dem vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) zuletzt veröffentlichten Geschäftsbericht von Wien Energie.

Sollten auch diese Settlement-Preise für Quartalsprodukte nicht mehr veröffentlicht werden oder nicht mehr existieren, treten in Formel 8 an die Stelle der Saisonprodukte mit der Bezeichnung G8BS stattdessen die Gasfuture-Terminkontrakte des Central European Gas Hub (CEGH) für die Saisonen oder, falls diese nicht verfügbar sind, für die Quartale.

Der CO<sub>2</sub>-Zertifikate-Preis, der in den Fernwärme-Index Wien einfließt, ist zu ermitteln, indem aus den Settlement-Preisen über den Handelszeitraum (siehe Tabelle 1) für die beiden Dec-Kontrakte (siehe Tabelle 1) für das aktuelle und das kommende Jahr jeweils ein gewichteter Mittelwert gebildet wird. Für diese Gewichtung ist der Anteil der zur Fernwärmerzeugung in einerseits Q4 (für den Dec-Kontrakt des aktuellen Jahres) und andererseits Q1 bis Q3 (für den Dec-Kontrakt des kommenden Jahres) aufgebrachten Fernwärme aus Gas an der im Gesamtjahr aufgebrachten Fernwärme aus Gas (siehe Kapitel 4.3) maßgebend; dieser Anteil ergibt sich aus dem vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) zuletzt veröffentlichten Geschäftsbericht von Wien Energie.

Formel 9: Berechnung des CO<sub>2</sub>-Zertifikat-Preises

$$CO2Preis = \sum_{p \in P} W_p \cdot \frac{\sum_{h \in H} SP_{p,h}}{|H|}$$

Sollten keine Settlement-Preise für Dec-Kontrakte der EEX existieren oder veröffentlicht werden, treten in Formel 9 an die Stelle dieser Kontrakte stattdessen die Settlement-Preise für EUA-Futures der ICE Index.

Tabelle 6: Erklärung der Variablen, Formel 9

Variable	Beschreibung	Abgrenzung
$SP_{p,h}$	Settlement-Preis des Terminkontraktes $p$ am Handelstag $h$ (in €/t CO <sub>2</sub> )	-
$H /  H $	Menge beziehungsweise Anzahl (Kardinalität) der Handelstage im Handelszeitraum	Handelszeitraum: 01.02.–22.06. aktuelles Jahr
$h$	Laufindex über die Handelstage	Handelstage/Werktage EEX
$P$	Menge der Terminkontrakte (Terminmarkt)	Dec-Kontrakt aktuelles Jahr/Folgejahr, Dec-Kontrakt Folgejahr
$p$	Laufindex über die Terminkontrakte in $P$	-
$W_p$	Anteil des Terminkontraktes $p$ am Mengenbedarf des Vorjahres. Die Summe der Gewichte $W_p$ muss dabei 1 betragen.	-

### 4.2.3 Biomethan

Trägt der Energieträger Biomethan zur Fernwärmeaufbringung bei und ist im zuletzt vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) veröffentlichten Geschäftsbericht von Wien Energie gelistet (siehe Kapitel 4.3), so ist zur Berechnung des Fernwärme-Index Wien der Anteil der Fernwärmeaufbringung aus Biomethan in Formel 10 zu berücksichtigen.

Der Inputpreis  $Inputpreis_{Biomethan}$  in Formel 10 wird dann gemäß Formel 5 berechnet, wobei für den dort angeführten  $Gaspreis$ , welcher im Falle des Energieträgers Erdgas mit Formel 8 berechnet wird, der wie folgt bestimmte Biomethanpreis eingesetzt wird:

Stehen keine Energiebörsenpreise für den Energieträger Biomethan zur Verfügung, so werden als  $Gaspreis$  in Formel 5 die im zuletzt vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) veröffentlichten Marktbericht der Servicestelle für Erneuerbare Gase (Servicestelle Erneuerbare Gase 2024) erhobenen investitionsbezuschussten Gesteungskosten für Biomethan herangezogen.

Stehen Energiebörsenpreise für den Energieträger Biomethan zur Verfügung, so gilt Kapitel 4.2.6.

Beim Einsatz von Biomethan entfallen in beiden Fällen (Fehlen und Verfügbarkeit von Energiebörsenpreisen) die für Erdgas in Formel 5 aufgeschlagenen CO<sub>2</sub>-Kosten. Der Umwandlungsfaktor für Biomethan entspricht jenem von Erdgas gemäß Formel 6.

### 4.2.4 Wasserstoff

Trägt der Energieträger Wasserstoff zur Fernwärmeaufbringung bei und ist im zuletzt vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) veröffentlichten Geschäftsbericht von Wien Energie gelistet (siehe Kapitel 4.3), so ist zur Berechnung des Fernwärme-Index Wien der Anteil der Fernwärmeaufbringung aus Wasserstoff in Formel 10 zu berücksichtigen.

Der Inputpreis  $Inputpreis_{Wasserstoff}$  in Formel 10 wird dann gemäß Formel 5 berechnet werden, wobei für den dort angeführten *Gaspreis*, welcher im Falle des Energieträgers Erdgas mit Formel 8 berechnet wird, der wie folgt bestimmte Wasserstoffpreis eingesetzt wird.

Stehen keine Energiebörsenpreise für den Energieträger Wasserstoff zur Verfügung, so werden als *Gaspreis* in Formel 5 die im zuletzt vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) veröffentlichten Marktbericht der Servicestelle für Erneuerbare (Servicestelle Erneuerbare Gase 2024) erhobenen investitionsbezuschussten Gestehungskosten für Wasserstoff herangezogen. Stehen Energiebörsenpreise für den Energieträger Wasserstoff zur Verfügung, so gilt Kapitel 4.2.6.

Beim Einsatz von Wasserstoff entfallen in beiden Fällen (Fehlen und Verfügbarkeit von Energiebörsenpreisen) die für Erdgas in Formel 5 aufgeschlagenen CO<sub>2</sub>-Kosten. Der Umrechnungsfaktor zwischen oberem und unterem Brennwert für Wasserstoff in Formel 6 entspricht 1,18 (Open Gas Europe 2025).

#### 4.2.5 VPI-Komponente (Abwärme, Müll, Biomasse)

Für alle Energieträger ohne Energiebörsenpreise ist der Verbraucherpreisindex (VPI) (Statistik Austria 2024a) der Referenzwert der Preisentwicklung. In die Berechnung des Fernwärme-Index Wien im Juni gehen aus Gründen der Datenverfügbarkeit die Werte aus dem vorangehenden Mai ein. Der vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) letztverfügbare Wert wird mit dem VPI-Wert zum Basiszeitpunkt des Index (im Juni 2021, das heißt dem Wert von Mai 2021 = 100) in Bezug gesetzt (siehe Formel 11).

#### 4.2.6 Zukünftig relevante Energieträger (Wasserstoff, Biomethan) mit Energiebörsenpreisen

Um die Inputpreise für die zukünftig in der Fernwärmeaufbringung eingesetzten Energieträger zu ermitteln, sollen die Settlement-Preise von Terminkontrakten für diese Energieträger an der ersten geeigneten Energiebörse für den Handel mit adäquaten Terminkontrakten mit Lieferort in Zentraleuropa herangezogen werden. Der Energieträgerpreis (analog zu Formel 3 und Formel 8), der in den Fernwärme-Index Wien einfließen wird, ist in mehreren Schritten zu ermitteln: Heranzuziehen sind zunächst die Settlement-Preise von an dieser Energiebörse gehandelten Terminkontrakten mit einem Lieferzeitraum entsprechend dem Gültigkeitszeitraum des Index (siehe Tabelle 1 und Abbildung 4). Allenfalls werden Terminkontrakte mit Lieferzeiträumen herangezogen, die nur einem Teil des Gültigkeitszeitraums des Fernwärme-Index Wien entsprechen, weil der Lieferzeitraum lediglich einem Quartal (vergleiche Strom in Abbildung 4) oder einer Saison (vergleiche Erdgas in Abbildung 4) entspricht. Es wird dann ein Mittelwert gebildet, der aus allen Settlement-Preisen für die Terminkontrakte zu ermitteln ist, welche über alle Handelstage im Handelszeitraum für jeden einzelnen der einbezogenen Lieferzeiträume beobachtet werden (analog zu Formel 3 und Formel 8). Diese Mittelwerte für jeden einzelnen der einbezogenen Lieferzeiträume werden sodann im Verhältnis zueinander gewichtet. Für diese Gewichtung ist der Anteil der zur Fernwärmerzeugung im relevanten Zeitraum aufgebrachten Fernwärme aus dem jeweiligen Energieträger (Wasserstoff oder Biomethan) an der im Gesamtjahr aufgebrachten Fernwärme aus diesem Energieträger (siehe Kapitel 4.3) maßgebend; dieser Anteil ergibt sich aus dem vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) zuletzt veröffentlichten Geschäftsbericht von Wien Energie.

Sollte an Energiebörsen kein getrenntes Handelsprodukt für Biomethan existieren, sondern die Beschaffung des Produkts Biomethan über den Erdgasmarkt, zuzüglich des Nachweises eines Grüngasertifikats oder eines Herkunftsnachweises für Biomethan, organisiert sein, so ist für Biomethan Formel 5 anzuwenden, wobei die CO<sub>2</sub>-Kosten entfallen und stattdessen Marktpreise dieser Zertifikate oder Herkunftsnachweise anzusetzen sind.

Allfällige Steuern, Abgaben, Netzkosten, zu berücksichtigende technische Parameter und Umwandlungseffizienzen für den Einsatz dieser Energieträger sollen analog zu der Berechnungsmethodik (Inputpreis Strom: Formel 1, Inputpreis Gas: Formel 5) berücksichtigt werden.

### 4.3 Aufbringungsstruktur

Der Umwandlungseinsatz für Strom nach Netzebene sowie der Umwandlungsausstoß aller Energieträger, dargestellt in MWh Fernwärme, von Wien Energie werden in öffentlich zugänglichen Quellen zur Verfügung gestellt. Hierdurch sind Nachvollziehbarkeit und Transparenz auch für Außenstehende gegeben. In die Indexberechnung fließen jeweils die Summen (entsprechend den Quartalssummen für Strom und Erdgas) der aufgebrauchten Fernwärme aus dem jeweiligen Energieträger aus dem letzten Jahr (Jänner bis Dezember) vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) ein, für das ein veröffentlichter Geschäftsbericht von Wien Energie verfügbar ist. Die jährlichen Anteile der Fernwärmeaufbringung aus Erdgas, Strom und den restlichen Fernwärmekomponenten, werden aus dem vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) zuletzt veröffentlichten Geschäftsbericht von Wien Energie entnommen. Die der Berechnung des Fernwärme-Index Wien zugrunde gelegten Anteile der Energieträger (Gas, Strom) an den aufgebrauchten Fernwärmemengen ergeben sich aus den Mengen, die im Abschnitt „nicht-finanzielle Leistungsindikatoren“ gelistet sind. Der Anteil der Fernwärme aus Erdgas berechnet sich als Summe der Positionen „KWK Wien Energie“ und „Spitzenkessel“, der Anteil der Fernwärme aus Strom (Großwärmepumpen) entspricht dem Posten „Erd- und Umgebungsenergie“. Die VPI-Komponente setzt sich aus den Positionen zu Müllverwertung, Abwärme (zukünftig auch Abwärme aus Geothermie) und Biomasse zusammen.

Für die monatlichen Vorschauwerte des Fernwärme-Index Wien wird jeweils ab April die Aufbringungsstruktur (siehe Tabelle 1) aus dem letzten Jahr vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) herangezogen, für das ein veröffentlichter Geschäftsbericht von Wien Energie verfügbar ist. Bis März fließen die Werte aus dem jeweiligen vorletzten Jahr vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) ein, für das ein veröffentlichter Geschäftsbericht von Wien Energie verfügbar ist.

Tabelle 7 bietet einen Überblick über die in die Berechnung eingehenden Zeiträume der Aufbringungsstruktur (siehe Kapitel 4.3) für den Fernwärme-Index Wien und die monatlichen Vorschauwerte.

Tabelle 7: Überblick Aufbringungsstruktur Fernwärme-Index Wien und Vorschauwerte für das Jahr t

Index	Veröffentlichung	Gültigkeitszeitraum	Daten Aufbringungsstruktur
Vorschauwert	Jänner Jahr (t)	September Jahr (t) – August Jahr (t+1)	Jänner – Dezember Jahr (t-2)
Vorschauwert	Februar Jahr (t)	September Jahr (t) – August Jahr (t+1)	Jänner – Dezember Jahr (t-2)
Vorschauwert	März Jahr (t)	September Jahr (t) – August Jahr (t+1)	Jänner – Dezember Jahr (t-2)
Vorschauwert	April Jahr (t)	September Jahr (t) – August Jahr (t+1)	Jänner – Dezember Jahr (t-1)
Vorschauwert	Mai Jahr (t)	September Jahr (t) – August Jahr (t+1)	Jänner – Dezember Jahr (t-1)
<b>Fernwärme-Index Wien</b>	<b>Juni Jahr (t)</b>	<b>September Jahr (t) – August Jahr (t+1)</b>	<b>Jänner – Dezember Jahr (t-1)</b>
Vorschauwert	Juni Jahr (t)	September Jahr (t+1) – August Jahr (t+2)	Jänner – Dezember Jahr (t-1)
Vorschauwert	Juli Jahr (t)	September Jahr (t+1) – August Jahr (t+2)	Jänner – Dezember Jahr (t-1)

Index	Veröffentlichung	Gültigkeitszeitraum	Daten Aufbringungsstruktur
Vorschauwert	August Jahr (t)	September Jahr (t+1) – August Jahr (t+2)	Jänner – Dezember Jahr (t-1)
Vorschauwert	September Jahr (t)	September Jahr (t+1) – August Jahr (t+2)	Jänner – Dezember Jahr (t-1)
Vorschauwert	Oktober Jahr (t)	September Jahr (t+1) – August Jahr (t+2)	Jänner – Dezember Jahr (t-1)
Vorschauwert	November Jahr (t)	September Jahr (t+1) – August Jahr (t+2)	Jänner – Dezember Jahr (t-1)
Vorschauwert	Dezember Jahr (t)	September Jahr (t+1) – August Jahr (t+2)	Jänner – Dezember Jahr (t-1)

## 5 Mathematische Beschreibung des Gesamtindex

Der Fernwärme-Index Wien bildet die Entwicklung der Aufbringungskosten für die Fernwärmeversorgung in Wien ab. Der Fernwärme-Index Wien startet im Juni des Basisjahres 2021 mit 100 Indexpunkten. Die Herleitung des Index basiert auf den Formeln 10 bis 12. Formel 10 beschreibt den Index für Energieträger, für die Energiebörsenpreise zur Verfügung stehen. Die nach den Aufbringungsanteilen des jeweiligen Energieträgers gewichteten Inputpreise, zum Stichtag (siehe Tabelle 1) der Berechnung des Fernwärme-Index Wien, werden ins Verhältnis gesetzt zu den nach den Aufbringungsanteilen des jeweiligen Energieträgers im Jahr 2020 gewichteten Inputpreisen zum Stichtag (siehe Tabelle 1) im Basisjahr  $t^0 = 2021$ . Für diese Gewichtung sind die Anteile der im Gesamtjahr aufgebrauchten Fernwärme aus den einzelnen Energieträgern mit Energiebörsenpreisen (siehe Kapitel 4.3) maßgebend; diese Anteile ergeben sich aus dem vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) zuletzt veröffentlichten Geschäftsbericht von Wien Energie.

Das resultierende Verhältnis der gewichteten Preise wird mit 100 multipliziert, um eine Darstellung in Indexpunkten zu erhalten. Im Basisjahr  $t^0$  beträgt der Index somit 100 Punkte.

Alle Fernwärmekomponenten, für die Aufbringungskosten auf Basis von Energiebörsenpreisen zur Verfügung stehen, werden zu einem gemeinsamen Index  $I^{Markt}(t)$  zusammengefasst:

Formel 10: Berechnung des Teilindex für Energieträger mit Energiebörsenpreise

$$I^{Markt}(t) = \frac{\sum_{e \in E_{Markt}} Inputpreis_e(t) \cdot Anteil_e(t)}{\sum_{e \in E_{Markt}} Inputpreis_e(t^0) \cdot Anteil_e(t^0)} \cdot 100$$

Für Fernwärmekomponenten, für die keine Energiebörsenpreise zur Verfügung stehen, wird die Änderungsrate des Verbraucherpreisindex (VPI) der Statistik Austria als Referenzwert für die Kostenentwicklung herangezogen (siehe Formel 11). Die VPI-Komponente des Index wird im Basisjahr 2021 ebenfalls auf 100 Punkte gesetzt.

Formel 11: Berechnung des Teilindex für Produkte ohne Energiebörsenpreise

$$I^{VPI}(t) = \frac{VPI(t)}{VPI(t^0)} \cdot 100$$

Der Fernwärme-Index Wien ergibt sich als Summe der beiden Teilindizes  $I^{Markt}(t)$  und  $I^{VPI}(t)$ , die mit ihren jeweiligen Anteilen an der erzeugten Fernwärme gewichtet werden (siehe Formel 12). Für diese Gewichtung sind die beiden Anteile der im Gesamtjahr aufgebrauchten Fernwärme aus Energieträgern mit Energiebörsenpreisen und aus Energieträgern und Wärmequellen ohne Energiebörsenpreise (siehe Kapitel 4.3) maßgebend; diese Anteile ergeben sich aus dem vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) zuletzt veröffentlichten Geschäftsbericht von Wien Energie.

Formel 12: Berechnung des Gesamtindex (Langdarstellung mit Einzelprodukten)

$$I(t) = I^{Markt}(t) \cdot Anteil_{Markt}(t) + I^{VPI}(t) \cdot Anteil_{VPI}(t)$$

Tabelle 8: Erklärung der Variablen, Formeln 10 bis 12

Variable	Beschreibung
$t^0$	Basisjahr $t^0 = 2021$
$t$	Jahr des Stichtags der Berechnung des Fernwärme-Index Wien
$I(t)$	Wert des Fernwärme-Index Wien zum Stichtag (siehe Tabelle 1) seiner Berechnung. Im Basisjahr 2021 gilt $I(t^0) = 100$ .
$I^{Markt}(t)$	Wert der Indexkomponente mit Energiebörsenpreisen gemäß Formel 10 zum Stichtag (siehe Tabelle 1) der Berechnung des Fernwärme-Index Wien. Im Basisjahr 2021 gilt $I^{Markt}(t^0) = 100$ .
$I^{VPI}(t)$	Wert der VPI-Indexkomponente gemäß Formel 11 zum Stichtag (siehe Tabelle 1) der Berechnung des Fernwärme-Index Wien. Im Basisjahr 2021 gilt $I^{VPI}(t^0) = 100$ .
$VPI(t)$	Letztveröffentlichter Indexwert des VPI (siehe Kapitel 4.2.3) vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) der Berechnung des Fernwärme-Index Wien im Jahr $t$
$E_{Markt}(t)$	Menge aller Energieträger, für die Energiebörsenpreise zur Verfügung stehen (Gas, CO <sub>2</sub> , Strom), sowie zukünftig Wasserstoff und Biomethan
$e$	Laufindex der Summe über die Energieträger in $E_{Markt}(t)$ in Formel 10
$Inputpreis_e(t)$	Inputpreis der aus dem Energieträger $e$ aus der Menge $E_{Markt}(t)$ produzierten Fernwärme ( $Inputpreis_{Strom}$ siehe Kapitel 4.2.1, $Inputpreis_{Gas}$ siehe Kapitel 4.2.2)
$Anteil_{Markt}(t)$	Anteil der Wärme aus Energieträgern mit Energiebörsenpreisen (siehe Kapitel 4.3) an der im Gesamtjahr $t-1$ aufgebrauchten Fernwärme
$Anteil_{VPI}(t)$	Anteil der Wärme aus Energieträgern und Wärmequellen ohne Energiebörsenpreise (siehe Kapitel 4.3) an der im Gesamtjahr $t-1$ aufgebrauchten Fernwärme

## 5.1 Anpassungsfaktor

Außer dem Index wird am 23. Juni jeden Jahres auch der Anpassungsfaktor im Vergleich zum Vorjahr publiziert. Dieser ergibt sich aus dem Verhältnis des aktuellen Indexwerts zum Indexwert des Vorjahres.

Formel 13: Berechnung des Anpassungsfaktors

$$Anpassungsfaktor(t) = \frac{I(t)}{I(t-1)}$$

Liegt also zum Beispiel der Indexwert bei 200 Punkten und lag er ein Jahr zuvor bei 160 Punkten, beträgt der Anpassungsfaktor  $200/160 = 1,25$ .

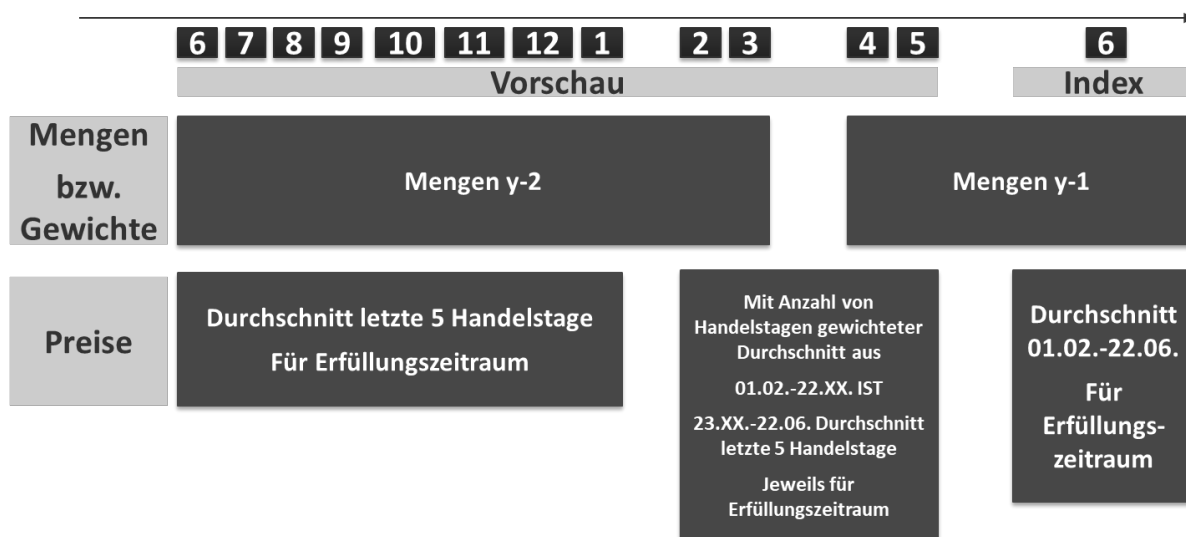
## 5.2 Vorschauwerte

Zusätzlich zum Fernwärme-Index-Wert, der jährlich am 23. Juni veröffentlicht wird, wird monatlich ein Vorschauwert des nächsten Index-Werts berechnet.

Abweichend von der Methodik der Ermittlung des Fernwärme-Index Wien (Kapitel 4 und 5) ist der Stichtag (siehe Tabelle 1) für die Ermittlung des Vorschauwertes der 22. des Monats der Veröffentlichung des Vorschauwertes. Für Vorschauwerte, die innerhalb des Handelszeitraums ermittelt werden, werden die bekannten Settlement-Preise zugrunde gelegt. Die Settlement-Preise des noch ausstehenden Handelszeitraums bis 22. Juni werden durch den Mittelwert der Settlement-Preise der letzten fünf bekannten Handelstage vor dem Stichtag (siehe Tabelle 1) des Vorschauwertes ermittelt. Aus diesen Werten wird ein mit der Anzahl der vergangenen und zukünftigen Handelstage des Handelszeitraums gewichteter Mittelwert zur Bestimmung eines erwarteten Preises gebildet.

Vor Beginn des Handelszeitraums im Februar fließt nur der Mittelwert der letzten fünf Handelstage in den Vorschauwert des jeweiligen Monats ein.

Abbildung 5: Veranschaulichung der in die Vorschau einfließenden Daten im jeweiligen Monat im Vergleich zum Fernwärme-Index Wien mit Veröffentlichungszeitpunkt Juni



## 6 Versionshistorie

Tabelle 9: Versionshistorie

Datum	Version	Beschreibung	Betroffene Kapitel
23.06.2025	Version 1	Erstveröffentlichung	-

## Literatur

AGGM, 2024, AGGM Data Monitor (Online) [platform.aggm.at/portal/visualisation/ts-publication](https://platform.aggm.at/portal/visualisation/ts-publication), Zugriff am 09.08.2024.

GSNE-VO, Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Entgelte für die Systemnutzung in der Gaswirtschaft bestimmt werden (Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013, GSNE-VO 2013), [BGBl. II Nr. 309/2012](#), ausgegeben am 19. September 2012, zuletzt novelliert durch Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 – Novelle 2025, BGBl. II Nr. 369/2024, ausgegeben am 16. Dezember 2024.

BMK, 2022, Standardfaktoren für Brennstoffe aus der nationalen Treibhausgasinventur zur Anwendung für die Ebene 2a in Österreich (Online) [bmk.gv.at/dam/jcr:81f399e8-e965-4a16-b118-9402e05778f3/Standardfaktoren\\_Ebene%20a\\_Update\\_2022\\_BMK.pdf](https://bmk.gv.at/dam/jcr:81f399e8-e965-4a16-b118-9402e05778f3/Standardfaktoren_Ebene%20a_Update_2022_BMK.pdf), Zugriff am 09.08.2024.

CEGH, Market Data (Online) [cegh.at/en/exchange-market/market-data/?product=monthly&market=AT](https://cegh.at/en/exchange-market/market-data/?product=monthly&market=AT), Zugriff am 27.05.2025.

EEX AG, 2021, Holiday Calendar (Online) [eex.com/fileadmin/EEX/Downloads/Trading/Calendar/Holiday\\_Calendar/20230303\\_Trading\\_Calendar\\_EEX\\_Group.pdf](https://eex.com/fileadmin/EEX/Downloads/Trading/Calendar/Holiday_Calendar/20230303_Trading_Calendar_EEX_Group.pdf), Zugriff am 09.08.2024.

ICE Exend, EUA Futures (Online) [ice.com/products/197/eua-futures](https://ice.com/products/197/eua-futures), Zugriff am 27.05.2025.

Open Gas Europe, 2025, Wasserstoffrechner (Online) [oge.net/de/wasserstoff/wasserstoffrechner](https://oge.net/de/wasserstoff/wasserstoffrechner), Zugriff am 27.05.2025.

Servicestelle Erneuerbare Gase, 2024, SEG Marktbericht 2024 (Online) [erneuerbaresgas.at/jart/prj3/erneuerbare\\_gase/main.jart?rel=de&reserve-mode=active&content-id=1742759181487](https://erneuerbaresgas.at/jart/prj3/erneuerbare_gase/main.jart?rel=de&reserve-mode=active&content-id=1742759181487), Zugriff am 27.05.2025.

SNE-V, Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Entgelte für die Systemnutzung bestimmt werden (Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – SNE-V 2018), [BGBl. II Nr. 398/2017](#), ausgegeben am 21. Dezember 2017, zuletzt novelliert durch Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – Novelle 2025, [BGBl. II Nr. 370/2024](#), ausgegeben am 16. Dezember 2024.

Statistik Austria, 2024a, Verbraucherpreisindex (VPI/HVPI) (Online) [statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi](https://statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi), Zugriff am 09.08.2024.

Statistik Austria, 2024b, Statistik Austria open.data (Online) [data.statistik.gv.at/web/](https://data.statistik.gv.at/web/), Zugriff am 09.08.2024.

Wien Energie, 2024, Geschäftsberichte (Online) [wienenergie.at/ueber-uns/unternehmen/wien-energie/geschaeftsberichte/](https://wienenergie.at/ueber-uns/unternehmen/wien-energie/geschaeftsberichte/), Zugriff am 09.08.2024.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zusammensetzung des Fernwärme-Index Wien .....	5
Abbildung 2: Veranschaulichung der Berechnungslogik des Fernwärme-Index Wien (exemplarische Visualisierung mit beliebig gewählten Zahlenwerten) .....	6
Abbildung 3: Überblick Inputparameter Berechnung Fernwärme-Index Wien .....	13
Abbildung 4: Überblick Fernwärme-Index Wien – Handelszeitraum, Gültigkeitszeitraum, Publikationstermine unterschiedlicher Terminkontrakte.....	14
Abbildung 5: Veranschaulichung der in die Vorschau einfließenden Daten im jeweiligen Monat im Vergleich zum Fernwärme-Index Wien mit Veröffentlichungszeitpunkt Juni.....	27

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begriffsbestimmungen zur Berechnungsmethode des Fernwärme-Index Wien.....	9
Tabelle 2: Erklärung der Variablen, Formel 3 .....	16
Tabelle 3: Erklärung der Variablen, Formel 4 .....	17
Tabelle 4: Erklärung der Variablen, Formel 7 .....	19
Tabelle 5: Erklärung der Variablen, Formel 8 .....	20
Tabelle 6: Erklärung der Variablen, Formel 9 .....	21
Tabelle 7: Überblick Aufbringungsstruktur Fernwärme-Index Wien und Vorschauwerte für das Jahr t .....	23
Tabelle 8: Erklärung der Variablen, Formeln 10 bis 12.....	26
Tabelle 9: Versionshistorie .....	28

## Formelverzeichnis

Formel 1: Berechnung Inputpreis Strom .....	15
Formel 2: Gesamtumwandlungseffizienz .....	15
Formel 3: Berechnung des Strompreises.....	15
Formel 4: Berechnung der Netzkosten.....	16
Formel 5: Berechnung Inputpreis Gas .....	17
Formel 6: Umrechnungsfaktor Gas .....	17
Formel 7: Berechnung der Erdgasabgabe .....	18
Formel 8: Berechnung des Gaspreises für Fernwärme-Index Wien .....	19
Formel 9: Berechnung des CO <sub>2</sub> -Zertifikat-Preises .....	20
Formel 10: Berechnung des Teilindex für Energieträger mit Energiebörsenpreise .....	25
Formel 11: Berechnung des Teilindex für Produkte ohne Energiebörsenpreise .....	25
Formel 12: Berechnung des Gesamtindex (Langdarstellung mit Einzelprodukten) .....	25
Formel 13: Berechnung des Anpassungsfaktors .....	26

## Abkürzungsverzeichnis

AEA	Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency
CEGH	Central European Gas Hub
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
EEX	European Energy Exchange
GSNE-VO	Gassystemnutzungsentgelte-Verordnung
H <sub>2</sub>	Wasserstoff
HKN	Herkunftsnachweis
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
MWh	Megawattstunde
Q	Quarter (Quartal), etwa in Q1 = erstes Jahresquartal
SNE-V	Systemnutzungsentgelte-Verordnung (Strom)
tbd	to be decided (Entscheidung ausstehend)
VPI	Verbraucherpreisindex
VTP	Virtual Trading Point
Y	Year (Jahr), etwa in Y1 = erstes Jahr, Y2 = zweites Jahr



## Über die Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency (AEA)

Die Österreichische Energieagentur liefert Antworten für die klimaneutrale Zukunft: Ziel ist es, unser Leben und Wirtschaften so auszurichten, dass kein Einfluss mehr auf unser Klima gegeben ist. Neue Technologien, Effizienz sowie die Nutzung von natürlichen Ressourcen wie Sonne, Wasser, Wind und Wald stehen im Mittelpunkt der Lösungen. Dadurch wird für uns und unsere Kinder das Leben in einer intakten Umwelt gesichert und die ökologische Vielfalt erhalten, ohne dabei von Kohle, Öl, Erdgas oder Atomkraft abhängig zu sein.

Das ist die missionzero der Österreichischen Energieagentur.

Mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus vielfältigen Fachrichtungen beraten auf wissenschaftlicher Basis Politik, Wirtschaft, Verwaltung sowie internationale Organisationen. Sie unterstützen diese beim Umbau des Energiesystems sowie bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise.

Die Österreichische Energieagentur setzt zudem im Auftrag des Bundes die Klimaschutzinitiative klima**aktiv** um. Der Bund, alle Bundesländer, bedeutende Unternehmen der Energiewirtschaft und der Transportbranche, Interessenverbände sowie wissenschaftliche Organisationen sind Mitglieder dieser Agentur.

Die **Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency GmbH** ist eine 100-prozentige Tochter des Vereins Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency.

Besuchen Sie uns auf unserer Webseite: [energyagency.at](https://energyagency.at).



AUSTRIAN ENERGY AGENCY

[energyagency.at](http://energyagency.at)